

BVG * Georg-August-Zinn- Str. 102 A.G * 64823 Groß-Umstadt

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Kreh
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 21.05.2019

**Ergänzungsantrag zum Antrag der Verwaltung vom 13.05.2019
“Freibad Groß-Umstadt Grundsatzbeschluss zur Umsetzung“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die BVG stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Punkt 6. des Grundsatzbeschlusses ist in dem o.g. Antrag wie folgt formuliert:

6. Das Projektgesamtvolumen beträgt laut Förderantrag an das Förderprogramm des Bundes max. 10 Mio. €. Zum Haushalt 2020 ist ein Gesamtfinanzierungskonzept für das Projekt mit vorzulegen.

Der Punkt 6. soll wie folgt ergänzt werden:

Unabhängig von dem Projektvolumen gemäß Förderantrag soll das Investitionsvolumen 10 Mio. € nicht übersteigen. Sobald es Erkenntnisse geben sollte, dass dieses Gesamtvolumen nicht eingehalten werden kann, ist der Haupt- und Finanzausschuß unverzüglich zu informieren und gleichzeitig sind dem Ausschuß die möglichen Handlungsoptionen, um die 10 Mio. € einhalten zu können, aufzuzeigen

Begründung:

In der bisherigen Fassung des Grundsatzbeschlusses wird nur festgelegt, dass das Projektvolumen laut Förderantrag EUR 10 Mio beträgt. Ein Projektvolumen gemäß Förderantrag muß jedoch nicht identisch sein mit dem tatsächlichen Gesamtvolumen. Es ist wichtig, dass die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses ausdrücklich festlegt, wie hoch das tatsächliche

haushaltswirksame Projektvolumen sein soll. Angesichts der finanziellen Gesamtverhältnisse sowie der weiter anstehenden umfangreichen Investitionsvorhaben ist es notwendig, den vorgesehenen Finanzrahmen ausdrücklich zu begrenzen. Eine etwaige bewusste Überschreitung des Projektvolumens bleibt damit unverändert in der Hand der Stadtverordnetenversammlung, bedarf von dieser aber eine erneute Abwägung.

Hansgeorg Münch

Stefan Jost